Krakauer Zeitung.

Nr. 238. Mittwoch, den 17. October **1860.**

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3½ Nkr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung". Zusendungen werden franco erbeten.

IV. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 6. Oktober d. J. dem Professor der Physik und Mechanik am Prager ständisch-technischen Institute, Karl Wersin, in Anerkennung seiner langjährigen belobten Dienstleistung und seiner Verdienste um die Industrie im Allgemeinen den kaiserlichen Rathstitel mit Nachsicht der Taxen allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 29. September d. J. die außerordentlichen Professoren des Strafrechtes an der Wiener Universität, Dr. Wilh. Emil Wahlberg und Dr. Julius Glaser, zu ordentlichen Professoren dieses Lehrfaches allergnädigst zu ernennen geruht.

Das Finanzministerium hat die Wiederwahl des Jos. Wilh. Scholz zum Präsidenten und des Otto Bischoff zum Vice-Präsidenten der Handels- und Gewerbekammer in Pilsen bestätigt.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat den Kustos der Studienbibliothek zu Mantua, Antonio Mainardi, zum Vice-Bibliothekar an der Universitäts-Bibliothek zu Padua ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 17. October.

Die sardinische Regierung hat bei ihren Raubzügen stets die Taktik geübt, die Freischaaren als die privilegirten Handlanger und Werber der Revolution in die zu bedrohenden Staaten voraus zu schicken. Von dieser Regel wird auch diesmal nicht abgegangen werden, da es sich allen Ernstes um den Angriff auf Venedig handelt. Der „Perseveranza" wird nämlich aus Turin vom 13. d. gemeldet: Es herrscht im Heere allgemein die Meinung, es erfordere das militärische Interesse, die Truppen, statt nach Neapel zu schicken, am Po aufzustellen, wo unwahrscheinliche aber nicht unmögliche Gefahren einen großen Kraftaufwand erheischen. Die Regierung und der Pro-Dictator Pallavicini beabsichtigen nach Thunlichkeit die Divisionen Türr und Cosenz (d. h. so viel noch von denselben übrig ist) nach der Aemilia zu verlegen, dieselben längs dem Po oder in der Lombardei am Mincio unterzubringen und sie im Süden durch alte piemontesische Truppenkörper zu ersetzen. (Wahrscheinlich werden diese beiden Divisionen neu rekrutirt und soll auf diese Weise die schwer zu verbergende Thatsache ihrer bereits erfolgten Aufreibung und Vernichtung maskirt werden. D. Red.) Es scheint, daß nur drei Divisionen mit der nöthigen Ergänzung der Bersaglieri und der Artillerie sich nach beiden Sicilien begeben werden. Cialdini hat das Commando abgegeben, weil er am Fieber in Bologna darnieder liegt. Auch ein Theil des Heeres, welches in den Marken operirt hat, geht nach dem nördlichen Italien, wo es überwintern wird, weil — wie die „Gazetta di Genova" bemerkt — Oesterreich die Besatzung an der Grenze verstärkt.

Der feierliche Einzug des Königs Victor Emanuel in die alte Parthenope soll am 17. d. stattfinden. Admiral Persano ist mit den Schiffen schon dort eingetroffen. Vor Castelnuovo liegt der Admiral Lebarbie de Tinan; wir werden jetzt sehen, ob dieser französische Admiral die bonapartistische Staatsflagge aufhissen wird zu Ehren Victor Emanuel's als Königs auch von Neapel. Wahrscheinlich werden die Schiffe pariser Ordre erhalten, vorher unter Segel zu gehen; es verlautet schon Derartiges.

Aus Turin schreibt die „G. di Parma": „Es scheint, daß das Territorium von Neapel die Grenze bilde, welche die nordischen Mächte unserer Invasionsarmee setzen wollen. Kaum hatten nämlich unsere Truppen den Grenzen des Königreichs beider Sicilien sich genähert, so verlautete von Noten und Protesten; und in der That kam ein Protest, wie nicht anders zu erwarten, von Baron Winspeare, dem Gesandten Franz II. am hiesigen Hofe, und scharfe Noten von Spanien und Portugal. Jetzt scheint es auch gewiß, daß Rußland seinerseits eine diplomatische Note hieher geschickt habe, beiläufig des Inhalts: der König von Neapel halte sich noch in seinen Staaten; er könne noch die Aufruhrstifter in seinem Reiche bekämpfen, und habe es auch in der That gethan; noch schwebt der Kampf zwischen dem rechtmäßigen Souverän und der Revolution im Süden der Halbinsel. Der Einmarsch piemontesischer Truppen könne also in keiner Weise gerechtfertigt werden, weder mit dem Vorwande einer drohenden Anarchie, noch dem des erledigten Thrones. Man müsse diesen Einmarsch also als eine Verletzung des Völkerrechts und der internationalen Rücksichten, ja als einen Verrath betrachten, da er zum Schaden eines Staates geschehen, dem man nicht den Krieg erklärt hat, und ihn zu erklären auch keine Ursache habe. Sollte daher dieser Einmarsch des sardischen Heeres wirklich statthaben, so würde das russische Cabinet ohne weiteres jede Beziehung mit der Regierung Victor Emanuels abbrechen, und sich vorbehalten, jene Maßregeln zu ergreifen, welche es geeignet hält, das öffentliche europäische Recht zu schützen. Dieser Erklärung von Seite Rußlands würde eine Erklärung Oesterreichs an England entsprechen, worin es sich von jeder Verbindlichkeit gegenüber dem Princip der Nichtintervention förmlich losgesagt." Ueber letzteres Actenstück, von dem bekanntlich auch der „Courrier du Dimanche" berichtet, äußert sich jedoch die „Opinione" anders. Das genannte Blatt hält die Nachricht des „Courrier du Dimanche", Oesterreich hätte nach den jüngsten Ereignissen in Italien von jeder Verbindlichkeit der Nicht-Intervention sich frei erklärt, für falsch. Die Gründe, die sie dafür angibt, sind folgende: Oesterreich habe das Princip der Nicht-Intervention überhaupt nie zugelassen, und eine neue Erklärung sei deßhalb unnöthig; indem weiter in wenigen Tagen die nordischen Herrscher sich zusammenfinden würden, werde Oesterreich sich wohl hüten, in seiner italienischen Politik eine Wendung vorzunehmen, bevor es nicht mit Rußland und Preußen sich verständigt habe.

Auch der „N. Pr. Z." wird jetzt aus Petersburg gemeldet, daß die russische Regierung beabsichtigt, ihre Gesandtschaft von Turin abzuberufen. Rußland wird sich also nicht mit der Abberufung des Gesandten begnügen und die diplomatischen Beziehungen doch aufrecht erhalten, wie Frankreich das gethan hat.

Aus Berlin wird von einer anderer Seite gemeldet: So viel in unterrichteten Kreisen verlautet, hat Rußland in Turin und in Paris Vorstellungen gegen die Verletzung des Völkerrechtes erhoben, die Sardinien durch sein Einrücken in das Königreich Neapel begehe, und Preußen hat sich diesen Vorstellungen angeschlossen, dies jedoch völlig selbstständig, so daß eine Identität der Acte, durch welche Rußland und Preußen ihrer Mißbilligung der sardinischen Politik Ausdruck gegeben haben, vermieden wurde. Die Abberufung des Gesandten ist hier in Erwägung gekommen, aber der Beschluß vertagt. Die Schritte, die Oesterreich gethan hat, sind von dem Vorgehen Rußlands und Preußens ganz unabhängig.

Ueber die Abreise Winspeare's wird dem „Journal des Débats" aus Turin vom 10. d. geschrieben: Herr Winspeare, hatte von seiner Regierung die förmliche Weisung erhalten, mit vieler Mäßigung und Geduld zu handeln. Herr v. Cavour hat ihm eine Note überreicht, worin gesagt ist, daß Victor Emanuel die ihm von der Vorsehung und dem Wunsche Italiens übertragene Mission nicht zurückweisen könnte, und daß ihn seine Pflicht (!) zur Bekämpfung der Anarchie im Süden der Halbinsel auffordere. Demgemäß müsse er an der Spitze seiner Armee die Grenze überschreiten. Der Gesandte Franz II. hat mit Recht geantwortet, daß, wenn Piemont nicht selber in den beiden Sicilien die Anarchie entfesselt hätte, es dieselbe heute nicht zu unterdrücken brauchte, und daß er, der Gesandte, Mühe habe, daran zu glauben, daß die Vorsehung dem Könige Victor Emanuel ein allen Regeln des Rechts zuwiderlaufendes Unternehmen auferlegt habe. Angesichts der angetretenen Thatsachen bleibe ihm daher nichts übrig, als Turin zu verlassen, wo jedoch ein Secretär zur Ordnung der letzten Geschäfte zurückbleiben werde.

Wie gestern telegr. gemeldet, erklärt — jetzt erst — der „Moniteur" die Nachricht, daß die Depesche Grammonts an Lamoricière den sofortigen Beistand durch französische Truppen angezeigt habe, für falsch. Eine an den Consul in Ancona gesandte Depesche habe nur mitgetheilt, daß die französische Regierung die (piemontesische) Invasion mißbillige. Der „Moniteur" hat gar oft das „Ding" gesagt, das nicht „ist." Einstweilen und bis zur Beibringung triftigerer Beweise halten wir uns an die dieser Behauptung entgegenstehende Erklärung des officiellen „Giornale di Roma," daß die Eröffnungen der französischen Diplomatie in Rom den römischen Hof und durch ihn den General Lamoricière zu überzeugen berechtigten, der Einfall der Piemontesen in den Kirchenstaat sei in Folge des französischen Widerspruchs nicht zu besorgen. In einem Briefe, welcher dem „Vaterland" von einem päpstlichen Stabsofficier zugekommen, findet sich folgende Stelle: „. . . Unsere Route ging über Terni, Spoleto, Foligno. Hier erfuhren wir, daß die Piemonteten in Pesaro eingerückt seien und daß Frankreich erklärt habe, sich dem Einmarsche der Piemontesen widersetzen zu wollen, und daß zu diesem Zwecke 25,000 Franzosen mit 40 Kanonen dem Papste zu Hilfe kommen würden. Ich las mit eigenen Augen die vom französischen Botschafter Grammont unterzeichnete Depesche, welche dieses meldete."

In Rom tritt, wie man dem „Vaterland" vom 5. d. schreibt, das Gerücht von der Abreise des Papstes mit einer größerer Bestimmtheit auf. Dem „Volksfreund" wird aus Rom von einem Manne, welcher, wie die Redaction bemerkt, zur Umgebung des heil. Vaters gehört, und daher sicher gut unterrichtet ist, hierüber geschrieben: Der heil. Vater wird so lange als möglich hier bleiben; sollte ihm die Ausübung des Pontificats unmöglich werden, dann wird er sich anderswohin zurückziehen. Die wunderschöne, rührende Allocution am 28. Sept. gibt einen Wink davon; doch bis es zum Aeußersten kommt, wird man hier bleiben.

Ueber den Congreß behufs Regelung der italienischen Angelegenheit wird, wie die „N. P. Z." erfährt, von vielen Seiten als nahe bevorstehend bezeichnet. Nur so viel ist richtig, daß Frankreich jetzt einen Congreß wünscht (auch wünschen muß), daß allerdings im diplomatischen mündlichen Verkehr das Wort „Congreß" hin und wieder gefallen ist, daß aber eine wirkliche Verhandlung darüber noch nirgends stattgefunden hat. Sollten indessen wirklich Verhandlungen darüber eröffnet werden, so werden ohne Zweifel England, Oesterreich und Preußen einem Congreß nicht zustimmen.

Die toryistische Wochenschrift „The Preß" bringt mit hervorstechender Schrift die Mittheilung, daß „sie („The Preß") Grund zu glauben habe", daß Ihrer Majestät Minister im Besitze von Informationen seien, die keinen Zweifel darüber lassen, daß ein neues Abtretungsgeschäft heimlich abgeschlossen wurde. (Es ist die Abtretung der Insel Sardinien an Frankreich gemeint.)

Die wegen des Genfer Fahnenconflicts eingeleitete Untersuchung ist nach Berichten aus Bern nun geschlossen. Auf die Ergebnisse derselben hin hat der Bundesrath am 12. d. den Beschluß gefaßt, auf die ihn betreffende Reclamation mittels einer Verbalnote der französischen Regierung Antwort zu ertheilen. Wenn der Bundesrath auch zugiebt, daß jener Vorfall bedauernswerth ist, so kann er denselben doch unmöglich als eine internationale Beleidigung betrachten, widrigenfalls, wie dies durch eine Reihe von Beispielen bewiesen wird, die Schweiz zu wiederholten Malen von Frankreich auf solche Weise beleidigt worden wäre. Von einer Beleidigung fremder Fahnen, entwickelt der Bundesrath weiter, kann dann nur die Rede sein, wenn dieselben das officielle Abzeichen der von der Schweiz anerkannten Gesandtschaften und Consulate sind. Diese allein stehen unter internationalem Recht. Fahnen auf Schiffen und Lokomotiven auf schweizerischen Seen und Eisenbahnen haben keinen Repräsentanzcharacter und eine gegen sie verübte Gewalt gehört in die Kategorie einer gewöhnlichen Privatbeleidigung. Was Seen und Eisenbahnen betrifft, welche zwei Staaten berühren, so ist ein jeder Staat auf seinem Gebiet Meister und Herr — eine Theorie, die erst noch ganz kürzlich von Frankreich selbst angewendet worden ist. (Bei der Eröffnung der Verrières-Bahn, wo auf Befehl der französischen Behörde die von Neuenburg herkommende Lokomotive die schweizerische Fahne abnehmen mußte.) Gegenseitige Verständigung auf dem Fuße der gleichen Behandlung wäre jedoch auf vermischten Seen, wie z. B. auf dem Genfer See, immerhin wünschenswerth.

Die Conferenz über die Bisthumstrennung wird, wie die „N. Z. Z." meldet, nächstens in Bern stattfinden und päpstlicherseits durch Hrn. Bovieri, schweizerischerseits durch die HH. Jauch und Latour vertreten sein.

Die Blokade von Gaëta ist erklärt, doch, wie es heißt, nur von England allein anerkannt worden.

Verhandlungen des verstärkten Reichsrathes.

Sitzung am 14. September 1860.

(Fortsetzung.)

Reichsrath Freiherr von Lichtenfels: „Es war meine Absicht, über die einzelnen Fragen, die das Budget berühren, wo möglich nichts zu sagen, da in dem Falle, wo erst der ganze Staatsorganismus berathen werden soll, die Berathung einzelner Fragen von wenig Nutzen ist. Es sind aber hier mehrere Behauptungen aufgestellt worden, welche ich zu widerlegen für meine Pflicht halten muß.

„Die erste Behauptung ist dahin gegangen, daß das Justizministerium überflüssig sei. Ich muß nun gestehen, ich hätte nicht vernehmen zu müssen geglaubt, daß in dem Ministerrathe für einen Staat, wie der Oesterreichische ist, der Justizminister eine überflüssige Person sein solle. Wenn es war ist, daß die Rechtsordnung und die Sicherheit der Rechte der erste Zweck des Staates ist und den Hauptgrund bildet, aus welchem die Menschen sich in den Staat begeben, so kann auch kein Zweifel darüber sein, daß eine kraftvolle Vertretung der Justiz im Ministerrathe eines der ersten und wesentlichsten Erfordernisse und daher das Justizministerium eines der wichtigsten und vorzüglichsten Ministerien ist.

„Die Vertretung der Justiz im Ministerrathe hat nach meiner Ansicht eine zweifache Richtung.

„Die erste bestehet darin, dafür zu sorgen, daß die Maßregeln der Regierung selbst nie der Gerechtigkeit ermangeln; denn wenn die Maßregeln der Regierung selbst ungerecht oder willkürlich würden, so hätte dieses einen doppelten Nachtheil, nicht nur denjenigen des Unrechts oder der Willkür, die dadurch verübt werden, an sich, sondern auch den, daß die Regierung dadurch ihr Ansehen bei der Bevölkerung und die Bevölkerung die Achtung vor dem Rechte verliert.

„Darum schon muß im Ministerrathe Jemand vorhanden sein, der seinem Allerhöchsten Kaiser und Herrn, welcher ganz gewiß das Recht will, auch jederzeit gründlich und klar ersichtlich zu machen im Stande ist, was Recht und Gesetz erfordert.

„Die zweite Richtung der Vertretung der Justiz im Ministerrathe ist meines Erachtens die, darüber zu wachen, daß für alle Bedürfnisse der Justiz, sowohl in Beziehung auf die Gesetzgebung als in Beziehung auf die Organisirung der Gerichtsbehörden und deren Besetzung, für die erforderlichen Gerichtsgebäude, Gefängnisse und andere Anstalten und Hilfsmittel stets in entsprechendem Maße gesorgt werde. Dies zu wahren, die darauf bezüglichen Anträge zu stellen und für die stete Fortbildung der Rechtspflege zu sorgen, ist der wesentliche Zweck, auf welchen sich die Thätigkeit des Justizministeriums bezieht.

„Dies Geschäft kann nach meiner Ueberzeugung von keinem andern Minister übernommen werden, denn es kommt häufig darauf an, das Interesse der Justiz gerade gegenüber den andern Ministerien in Schutz zu nehmen. So wünschenswerth es auch ist, daß die politische Verwaltung eine energische sei, so führt doch gerade diese Energie manchmal selbst unabsichtlich zu Uebergriffen und Willkür, und diesem entgegenzutreten ist der Justizminister berufen.

„So gewiß ferner in allen Verwaltungszweigen von Seite der Finanzverwaltung die höchste Sparsamkeit in's Auge gefaßt werden muß, so führt dieses doch häufig dahin, daß der Justizverwaltung die nöthigen Mittel zu karg zugewiesen werden, was um so bedauernswerther ist weil die nachtheiligen Folgen einer Vernachlässigung der Anstalten, welche sich auf die Justizpflege bezeichnen, nicht so wie jene anderer Verwaltungszweige augenblicklich, sondern erst in Laufe der Jahre dann aber um so trauriger hervortreten.

„Dieses zu vermeiden, wird eine kraftvolle Vertretung der Justiz gegenüber den übrigen Ministern unumgänglich nöthig.

„Ein anderer Minister kann dieses Geschäft aber auch darum nicht auf sich nehmen, weil der Wirkungskreis des Justizministers sowohl in Bezug auf die erforderlichen Kenntnisse, als in Bezug auf seine Thätigkeit die Kraft eines ganzen Menschen in Anspruch nimmt.

„Der Justizminister muß nicht nur ein theoretisch und praktisch gründlich gebildeter Jurist sein, sondern auch den Stand der Rechtspflege im ganzen Staate, ihre Vorzüge und Mängel und Bedürfnisse und die mögliche Art ihnen abzuhelfen auf das genauste kennen, er muß auch die Personen möglichst genau kennen, welchen die Ausübung der Rechtspflege anvertraut ist, und über vielfältige andere der Justizverwaltung eigenthümliche Verhältnisse genau unterrichtet sein; er muß endlich seine Thätigkeit dahin richten, in Beziehung auf Gesetzgebung und Verwaltung alle Vorschläge zu machen, welche die Ausbildung und der Fortschritt der Rechtspflege nothwendig macht. Dies alles sind Geschäfte, die nicht nebenbei von einem andern Ministerium verwaltet werden können.

„Ich habe Gelegenheit gehabt, den Umfang der Geschäfte eines Justizministers in der nächsten Nähe kennen zu lernen, und habe mich dabei überzeugt, daß diese Stelle keine Sinecure ist, sondern eine Stelle, welche fortwährend rastlose Thätigkeit und in Zeiten, wo es sich um Durchführung neuer Organisationen oder größerer Gesetzgebungswerke handelt, eine beinahe unerschwingliche Anstrengung erfordert.

„Wenn Freiherr v. Salvotti in seinem Votum anführt, in früheren Zeiten seien die Geschäfte des Justizministeriums vom obersten Gerichtshofe besorgt worden, so ist dieses theilweise unrichtig.

„Die Geschäfte der Verwaltung der Justiz waren allerdings dem obersten Gerichtshofe übertragen. Aber die Vertretung der Justiz im Rathe der Krone war nicht mit dem obersten Gerichtshofe vereinigt, denn im Rathe der Krone hatte der Präsident des obersten Gerichtshofes keine Stimme. Für die Vertretung war damals auf andere Weise gesorgt.

„Bekanntlich war damals der Staatsrath in eigene Sektionen getheilt; jede davon hatte ihren besonderen Chef, und so war auch für die Justizsektion im Staatsrathe ein besonderer Chef bestimmt.

Das Geschäft dieses Chefs war es, die Justiz gegenüber den andern Verwaltungszweigen im Staatsrathe zu vertreten. Und diese Stelle war eine so wichtige und von solchem Einflusse, daß in früheren Zeiten manchmal selbst Präsidenten des obersten Gerichtshofes erst zu Chefs der Justizsektion im Staatsrathe erhoben wurden. Nur in den letzteren Jahren blieb die Stelle des Chefs der Justizsektion unbesetzt, und daß sie unbesetzt blieb, war vielleicht der Fortbildung der Justizpflege minder günstig.

„Aus dem Gesagten ergibt sich zugleich, daß der Vortheil aus der Abschaffung des Justizministeriums in finanzieller Beziehung kein besonderer sein würde, denn um die Verwaltungsgeschäfte, die gegenwärtig vom Justizministerium besorgt werden, durch den obersten Gerichtshof besorgen zu können, würden die Ministerialräthe, welche damit beschäftigt sind, sowohl als das übrige Personale zu dem obersten Gerichtshofe gezogen werden müssen und daher die Auslagen die gleichen sein.—Abgesehen davon, daß dadurch der Körper des obersten Gerichtshofes, der jetzt schon 48 Räthe zählt, eine so große Ausdehnung erhielte, daß seinem Präsidenten eine entsprechende Uebersicht über denselben unmöglich würde.

„Was aber die Auslagen für die Person des Justizministers betrifft, so habe ich bereits gezeigt, daß auch bei einer andern Art der Organisirung immer ein Vertreter der Justiz vorhanden sein müßte, daher auch die Auslagen nicht erspart werden könnten.

„Ich habe nun noch über das Justiz-Budget und über die vorgekommenen Klagen, daß in der Justiz gegenwärtig Stockungen herrschen, sowie über die ausgesprochenen Hoffnungen, daß durch eine Veränderung des Systems die Verwaltung eine wohlfeilere werden sollte, einige Worte zu sprechen.

„Die erste Frage wäre die: Sind die österreichischen Gesetze, wie sie gegenwärtig bestehen, so beschaffen, daß damit eine befriedigende Justizpflege ohne übermäßige Kosten hergestellt werden kann?

„Diese Frage war, wie ich glaube, praktisch vor dem J. 1848 beantwortet. Denn damals waren die Justizgesetze im Wesentlichen die nämlichen, wie sie gegenwärtig sind, und Jedermann wird zugeben müssen, daß die Justizpflege sich damals im Allgemeinen wirklich in einem befriedigenden Zustande befunden hat.

„Ich will damit nicht behaupten, daß dieser Zustand gerade ein glänzender gewesen oder daß daran gar keine Verbesserungen zu wünschen gewesen wären. Man hat allerdings Verbesserungen gewünscht, so wie in Allem Fortschritt wünschenswerth ist. Ich selbst habe in mehrerer Hinsicht Umstaltungen gewünscht, aber im Allgemeinen hatte man zu klagen keine Ursache, insbesondere haben Stockungen, wie sie jetzt vorkommen, damals in keiner Beziehung stattgefunden. Im Lombardisch-Venetianischen Königreiche, wo die Justiz von der Administration getrennt und alle Gerichte landesfürstlich waren, war die Rechtspflege eine vollkommen tadellose; die Hochachtung der Bevölkerung für dieselbe war eine so große, daß selbst zur Revolutionszeit in Italien dieser Zweig der öffentlichen Verwaltung der einzige war, gegen welchen keine Beschwerde erhoben wurde, und es verdient bemerkt zu werden, daß selbst jetzt, als in der Lombardie die Sardinischen Gesetze eingeführt worden sind, sich Stimmen für die Beibehaltung der Oesterreichischen Gesetzgebung erhoben haben.

„Auch Klagen über eine zu theuere Justizpflege kamen damals im Oesterreichischen Staate nicht vor, Niemanden ist es zu behaupten eingefallen, daß die Kosten der Oesterreichischen Rechtspflege außer Verhältniß mit der Macht des Staates oder mit den Auslagen für die übrigen Verwaltungszweige stünden. Woher, muß man also fragen, rühren die gegenwärtig in der Rechtspflege unläugbar herrschenden Stockungen, ungeachtet die Gesetze im Wesentlichen dieselben geblieben sind? Die Beantwortung ist wohl keine schwierige. Wenn man das ehemalige Justiz-Budget in dem Maße erhöht hätte, als es durch den hinzugekommenen größeren Umfang der Geschäfte nöthig war, wenn man nämlich darauf genügende Rücksicht genommen hätte, daß alle Kommunal- und Patrimonialgerichte aufgehoben und deren Geschäfte an den Staat übertragen worden sind, wenn genügend in Rechnung gebracht worden wäre, daß Ungarn, Kroatien, Slavonien und Siebenbürgen dazu gekommen sind, wo die Justizpflege gleichfalls übernommen werden mußte, und wenn man in eben diesem Maße das Justiz-Budget vermehrt hätte, so würde die Rechtspflege ohne Zweifel wie vor dem Jahre 1848 auf zweckmäßige Weise ins Leben getreten sein; dieses ist aber nicht geschehen.

„In der definitiven Organisirung der Gerichte walten, wie ich glaube, zwei Mängel ob:

„1. Daß die Administration mit der Justiz wieder vereinigt wurde, während sie bei der Aufstellung der provisorischen Gerichte selbst in Ungarn, Kroatien, Slavonien und Siebenbürgen bereits davon getrennt worden war. Durch diese Vereinigung ist, abgesehen davon, daß nur selten Beamte für beide Fächer gleichmäßig taugen, die nachtheilige Folge entstanden, daß, weil die politischen Geschäfte immer mehr drängen, diese voraus besorgt wurden und die eigentlichen Justiz-Geschäfte im Rückstande blieben, wodurch die ganze Wucht der Rückstände auf die Justiz fallen mußte.

„Der 2te Mangel ist der, daß die Einzelngerichte (die Bezirks- und Stuhlgerichte) viel zu gering und nicht in dem Verhältnisse, wie dieses nach dem Budget vor dem Jahre 1848 hätte geschehen sollen, mit Personale versehen wurden und daß sie daher nicht im Stande waren, ihren Geschäften nachzukommen.

„Das frühere Justizministerium hatte schon, als es diese Stockungen wahrnahm, nicht unterlassen, wiederholt und dringend darauf aufmerksam zu machen, welche nachtheilige Folgen daraus zu befürchten seien.

„Diese Vorstellungen haben aber bei den übrigen Ministerien keine andere Folge gehabt, als daß erst eigene Kommissionen abgeordnet wurden, um von Gericht zu Gericht zu untersuchen, ob und wie die Klage über Unzulänglichkeit des Personales gegründet und welche Abhilfe überall erforderlich sei.

„Die abgeordneten Kommissionen haben diese Untersuchungen allenthalben vorgenommen, über ihre Operate ist aber eine solche Zeit verstrichen und diese Operate haben selbst wieder eine solche Vermehrung der Geschäfte bei den Gerichten hervorgerufen, daß die Stokkungen dadurch nur noch immer zunehmen mußten.

„Aus dem Gesagten ergibt sich, daß das jetzige Justiz-Budget für das System der Rechtspflege, das dem Justizministerium durch das Allerhöchste Handschreiben vom 31. Dezember 1851 vorgeschrieben wurde und welches im Wesentlichen mit dem vor dem Jahre 1848 bestandenen übereinstimmte, nicht zu hoch, sondern im Gegentheile viel zu gering sei. Weit entfernt daher auch, daß ich mit dem reichsräthlichen Komité einverstanden sein könnte, wenn es in seinem Berichte beklagt, daß diese Ersparungen, die man jetzt vor hat, nicht schon im Laufe der vorhergehenden sieben Jahre geschehen seien, muß ich diese beabsichtigten Ersparungen vielmehr offen mißbilligen. Selbst wenn ich annehmen könnte, daß jene Posten, wo sie vorgenommen werden sollen, diese Ersparungen zulassen, so bestehen doch so viele andere Lücken, in welchen für die Bedürfnisse der Justizpflege unzulänglich gesorgt ist, daß die Verwendung daselbst weit zweckmäßiger geschähe. Ich glaube auch nicht, daß solche Ersparungen im Sinne des Allerhöchsten Auftrages waren. Se. Majestät haben nur möglichste Sparsamkeit, aber nicht solche Ersparungen anzuordnen geruht, welche mit so empfindlichen Nachtheilen für die Rechtspflege verbunden sind, wie sie die gegenwärtige unzulängliche Dotirung der Gerichte mit sich bringt.

„Ich glaube ferner, daß durch diese Ersparungen und karge Bemessung des Justiz-Budgets gerade die Finanzen höchlich leiden, wie aus Folgendem erhellt. Als die Gerichtsbarkeit der Kommunal- und Patrimonialgerichte aufgehoben wurde und dadurch auch alle die Bezüge erloschen, welche die Dominien und Kommunen für die Besorgung der Justiz genossen hatten, trat der Staatsschatz auch in den Bezug der durch die erlassenen Gebührengesetze festgesetzten Gebühren. Hierdurch wurden daher mit der Justizübernahme nicht nur zugleich die Quellen geschaffen, aus welchen der Aufwand für die Justizverwaltung bestritten werden konnte, sondern die mit der Justizpflege verbundenen Gebühren gewähren dem Staatsschatze nunmehr auch ein höchst beträchtliches Einkommen, welches das Justiz-Budget weit überschreitet. In dem Maße aber, als die Verlassenschafts-Abhandlungen nicht vorwärts schreiten und das Grundbuchswesen stockt und in Folge dessen viele Rechtsgeschäfte nicht vorgenommen werden können, nehmen auch die Einnahmen des Staatsschatzes an Gebühren für diese Geschäfte ab. Es hat somit die unzulängliche Bemessung des Justiz-Budgets die empfindlichsten Nachtheile selbst für die Finanzen zur Folge.

„Ich erlaube mir, mich hierin auf die Ansicht eines hohen Staatsmannes zu stützen, der selbst Finanzminister war, ich meine den abgetretenen Reichsrath Freiherrn von Kraus, der zu wiederholten Malen im ständigen Reichsrathe sich erklärt hat, daß er eine Erhöhung des Justiz-Budgets wünschen müsse, weil die Beförderung der Rechtspflege, insbesondere des Grundbuches und Abhandlungswesens, für die Finanzen selbst im hohen Grade wünschenswerth sei.

„Ich erlaube mir überzugehen auf die Ersparungen, welche durch ein geändertes System der Rechtspflege zu erwarten sein sollen.

„Hier ist das Verfahren in und außer Streitsachen zu unterscheiden.

„Was das Streitverfahren betrifft, so hat Se. Exzellenz der Herr Minister der Justiz es ausgesprochen, daß Mündlichkeit und Oeffentlichkeit dabei einzuführen seien. Ich bin einerseits durchaus kein Feind der Mündlichkeit und Oeffentlichkeit. Im Gegentheile, ich habe selbst im ständigen Reichsrathe den Antrag gestellt, zu diesem Verfahren allmälig überzugehen und bei den Handels- und Seegerichten damit den Anfang zu machen. Ich bin nur der Ansicht, daß ein augenblicklicher Uebergang in dieses neue Verfahren bei allen Gerichten zugleich nicht wohl thunlich sei, weil ein so plötzlicher Uebergang bei unseren gegenwärtigen Zuständen neue Verwirrungen hervorbringen würde, weil sowohl Richter als Advokaten sich erst allmälig in die neue Form finden müssen, und weil endlich das mündliche und öffentliche Verfahren selbst auf sehr verschiedene Art ausgeführt werden kann, daher es wünschenswerth erscheint, mit der allgemeinen Einführung nicht ganz ohne eigene Erfahrung vorzugehen, sondern zuerst durch die Einführung in einem kleineren Maßstabe zu erproben, auf welche Art es am zweckmäßigsten für die Verhältnisse unseres Staates einzurichten sei, wozu der Erfolg bei den Handelsgerichten die erforderliche Gelegenheit geben wird.

„In Beziehung auf das Budget aber glaube ich behaupten zu können, daß die Vortheile des öffentlichen und mündlichen Verfahrens nur in der damit verbundenen Verbesserung der Rechtspflege, nicht aber darin zu suchen sein dürften, daß eine wohlfeilere Justizpflege für die Bevölkerung davon zu erwarten wäre. Wenn ich auch zugebe, daß die Auslage des Staates selbst für die Justizverwaltung, also das eigentliche Justiz-Budget, dadurch vermindert werden wird, so werden doch diese Ersparungen durch die größeren Auslagen, welche die Parteien in anderer Richtung, namentlich durch die höheren Auslagen für Anwälte und andere Funktionäre treffen, bedeutend überwogen werden, und es muß hinsichtlich dieser Auslagen, welche in jedem Falle der Bevölkerung zur Last fallen, nicht blos das Justiz-Budget allein in Betrachtung gezogen werden, wenn man von wohlfeiler oder theuerer Justizpflege sprechen will.

„Am auffallendsten zeigt sich dieses bei der Landbevölkerung durch ein praktisches Beispiel. Wenn jetzt zwei Parteien auf dem flachen Lande einen Prozeß, sei es auch über einen Gegenstand von was immer für einer Bedeutung zu führen haben, so steht es ihnen frei, die Verhandlung darüber vor dem Bezirksgerichte ohne Advokaten aufnehmen zu lassen.

„Thun sie dieses, so besteht die ganze Auslage für dieses gerichtliche Verfahren in der kärglichen Besoldung des Adjunkten oder Aktuars, welcher das Verfahren leitet, da das von diesem aufgenommene Protokoll als Grundlage der Entscheidung für alle drei Instanzen dient.

„Nimmt man aber auch an, daß die Parteien sich eines Advokaten bedienen, welches ihnen allerdings frei steht und in vielen Fällen nur zu billigen ist, so haben sie doch gegenwärtig nur einmalige Advokatengebühren zu entrichten, weil die von ihren Vertretern vor der ersten Instanz gepflogenen schriftlichen Verhandlungen auch zur Grundlage der Entscheidung in zweiter und dritter Instanz dienen und zu diesem Ende dahin abgesendet werden.

„Anders verhält es sich bei dem öffentlichen und mündlichen Verfahren, denn so wie hier die Sache in erster Instanz mündlich verhandelt wird, muß es auch in der zweiten geschehen, sowie in erster Instanz Advocaten plaidirt haben, so plaidiren sie auch in der zweiten, und müssen es auch in der dritten, wenn der Prozeß dahin gelangt.

„Es müssen daher von den Parteien an dem Orte, wo sich das Oberlandesgericht befindet, entweder neue Advocaten aufgenommen werden, oder die früheren müssen an den Ort des Oberlandesgerichtes hinreisen, um dort die Verhandlung vorzunehmen.

„Eben so verhält es sich mit der dritten Instanz oder dem Kassationshof, wenn die Verhandlung dahin gelangt, und die Partien sind daher genöthigt in diesem Falle selbst in der Hauptstadt des Reiches Vertreter zu bestellen. Es fallen daher bei diesem Verfahren, verglichen mit dem gegenwärtigen, zwei- und dreifache Advokatengebühren zur Last.

„In Bezug auf das Verfahren außer Streitsachen erlaube ich mir Folgendes zu bemerken:

„Als die Art, wie man hier die Kosten vermindern will, ist die Trennung dieser Geschäfte von jenen in Streitsachen und Uebergabe derselben an andere Organe angegeben.

„Dies sind in anderen Staaten, namentlich in Frankreich, die Friedensrichter, Notare, Anwälte, Hypothekenbewahrer und andere Functionäre. Inwiefern diese Uebertragung für die Rechtspflege selbst wünschenswerth sei, gehört hier nicht zur Sache. In Beziehung auf die Kosten aber erhellt es von selbst, daß wenn die Abhandlungsgeschäfte und übrigen Geschäfte von solchen Organen verrichtet werden sollen, auch diese Organe bezahlt werden müssen. Es frägt sich also, welche Auslagen geringer sein werden, jene der kärglich besoldeten Beamten, oder die Kosten, welche Advocaten, Notare und andere Functionäre in Anspruch nehmen?

„Um ein Beispiel des Verhältnisses dieser Kosten zu geben, kann erwähnt werden, daß man in Frankreich schon in den Jahren 1820 bis 1830 die Kosten, welche der Stadt Paris die Justizpflege verursachte, auf nicht weniger als 27.000,000 Franken und die hierunter begriffenen Kosten für das Verfahren außer Streitsachen auf 18.000,000 Francs angeschlagen hat.

„Wenn man nun diese Auslagen der Stadt von 18 Millionen für das Verfahren außer Streitsachen, welche in dem Justizbudget nicht begriffen sind, weil die Gerichte mit solchen Geschäften in der Regel nichts zu thun haben, auf das ganze Reich berechnen und dem Französischen Staats-Budget zuschlagen will, so ergibt sich daraus ein Schluß auf die ungeheuere Summe, welche in Frankreich der Bevölkerung die Justizpflege kostet.

„Endlich ist früher auch noch von dem Preußischen Staate gesprochen worden, und wie der Herr Justizminister richtig bemerkte, würde nach dem Maßstabe des dortigen Budgets das Oesterreichische nicht 20, sondern 30—32 Millionen Gulden betragen müssen. Es ist aber auch noch zu bemerken, daß in dem Preußischen Budget, da in den Rheinländern das Französische Verfahren eingeführt ist, genau angeführt erscheint, wie sich die beiden Theilglieder, das Budget des einen und des andern Theiles, verhalten. Hieraus ist zwar allerdings ersichtlich, daß das Justiz-Budget in Rheinpreußen bedeutend geringer als in den anderen Provinzen ist. Allein in dem Justizministerialvortrage über dieses Budget, welchen ich zu lesen Gelegenheit hatte, ist zugleich ausdrücklich bemerkt, daß man daraus den Schluß nicht ziehen dürfe, als ob der Bevölkerung die Justizpflege in Rheinpreußen im Ganzen wohlfeiler komme, als in den übrigen Theilen des Reiches, weil die Kosten, welche an den Gerichten selbst erspart werden, durch die Kosten durch Advokaten, Notare, Huissiers und andere Funktionäre aufgewogen werden.

„Aus dem Ganzen dürfte der Schluß zu ziehen sein, daß ein verändertes System keine wohlfeilere Justizpflege für die Bevölkerung im Ganzen und hierauf, nicht auf das Staats-Budget allein, kommt es hier an, zur Folge haben werde.

„Ich glaube schließlich, um nicht mißverstanden zu werden, nur noch die Bemerkung beifügen zu müssen, daß ich meiner Seits weit entfernt bin, einem veränderten Systeme, wenn es auf zweckmäßige Weise in Vorschlag gebracht wird, entgegenzutreten, und daß die Andeutungen, welche ich mir zu machen erlaubt habe, blos die Budget-Frage betreffen und nur zum Zwecke haben, darzuthun, daß in keiner Beziehung Grund vorhanden sei, über die Höhe des gegenwärtigen Budgets zu klagen."

(Fortsetzung folgt.)

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 16. Oct. Ihre Maj. die Kaiserin haben geruht, zur Renovirung der Stadtpfarrkirche St. Egydi zu Klagenfurt 100 fl. zu spenden.

Das Reichsgesetzblatt enthält folgendes kaiserliche Patent: „Wir Franz Joseph ꝛc. ꝛc. Zur Bedeckung der Staatserfordernisse im Verwaltungsjahre 1861 finden Wir, nach Vernehmung Unserer Minister und nach Anhörung Unseres Reichsrathes, Folgendes zu beschließen: Die directen Steuern sammt den in Folge Meiner Verordnung vom 13. Mai 1859 eingeführten außerordentlichen Zuschlägen sind für das Verwaltungsjahr 1861 in der Art und in dem Ausmaße vorzuschreiben und einzuheben, wie durch Unser Patent vom 27. September 1859 für das Verwaltungsjahr 1860 angeordnet worden ist. Der Leiter Unseres Finanzministeriums ist mit der Vollziehung beauftragt."

Ihre k. Hoheiten der Herr Erzherzog Franz Karl und die Frau Erzherzogin Sophie werden nächsten Montag von Ischl hier erwartet.

Der k. k. Bundespräsidialgesandte Herr Baron von Kübek wird dieser Tage wieder nach Frankfurt zurückkehren.

Der k. k. Botschafter Fürst Metternich ist gestern mit dem Frühzuge der Nordbahn von Königswart hier angekommen. Der Fürst dürfte nächste Woche auf seinen Posten nach Paris abgehen.

Der Landes-General-Kommandant FZM. Ritter von Benedek wird diese Woche von Pest hier erwartet.

Den bisherigen Anordnungen zufolge wird die Trauung des Grafen Ferdinand Trautmannsdorff mit der Prinzessin Marie Liechtenstein Samstag den 27. Oktober in Wien vollzogen.

Der neapolitanische Gesandte Fürst Petrulla hatte gestern eine längere Besprechung mit dem Grafen Rechberg. Später empfing der Minister der auswärtigen Angelegenheiten den russischen Gesandten Herrn v. Balabine und den Fürsten Metternich.

Der hiesige russische Gesandte Herr v. Balabine begibt sich Morgen Abends in Begleitung des Gesandschaftsattaché's v. Gagarin nach Warschau.

Der in den letzten Tagen aus Neapel hier eingetroffene türkische Gesandte, Herr v. Spitzer, wird, wie wir vernehmen, nicht mehr auf seinen bisherigen Posten zurückkehren; doch hängt dieser Umstand nicht mit den gegenwärtigen politischen Zuständen Neapels zusammen, sondern findet darin seine Erklärung, daß die Pforte beschlossen hat, die vier diplomatischen Posten in Neapel, Madrid, Brüssel und im Haag eingehen zu lassen.

Dem Hauptmann Freih. Friedrich v. Bruck ist von dem k. k. Armee-Obercommando das Gesuch um Entlassung aus dem k. k. Dienst bewilligt, und demselben zum Beweise seiner sehr zufriedenstellenden und vor dem Feinde sehr braven Dienstleistung die Beibehaltung seines Militärranges zugestanden worden.

Die Central-Kavallerieschule ist bereits in Thätigkeit getreten. Die Bestimmung derselben ist, befähigte Officiere der Kavallerie im Reiten und in Behandlung der Pferde zu unterrichten. Die Schule wird unter unmittelbarer Ueberwachung von Seiten des General-Kavallerie-Inspektors dem Armee-Oberkommando unterstehen.

Seit einigen Tagen schreibt die „Ostd. Post" begegnet man zahlreichen Officieren in fremden Uniformen an den öffentlichen Orten unserer Stadt. Es sind Trümmer der aufgelösten päpstlichen Armee, die aus der kurzen piemontesischen Gefangenschaft zurückkehren. Die Erzählungen ihrer Abenteuer sind ungemein interessant. Ein überflüssiger Enthusiasmus für Lamoricière ist bei ihnen eben nicht zu finden. Den Oesterreichern war der Oberkommandant kein gewogener Mann. Er war vielmehr mürrisch und unfreundlich gegen sie und wollte anfangs nicht einmal das deutsche Kommando in ihren selbstständig formirten Bataillonen dulden. Erst in den letzten Tagen, als es ihm in Ancona hart ging, war er freundlicher geworden. Officiere und Truppen hatten in der Gefangenschaft sehr schlechte Tage. In dem Wirrwarr der letzten Tage von Ancona hat der Oberkommandant vergessen, die Löhnung und die Gagen auszuzahlen, und so kam bei der Uebergabe der Stadt die gefangene Mannschaft von Geldmitteln entblößt in die Hände ihrer Feinde, welche sie nicht, wie erhofft wurde, auf direktem Wege von Ancona nach Triest verschifften, sondern über Messina im Triumphzug nach Genua führten, wobei die Deutschen und die Oesterreicher mancherlei Insulten zu ertragen hatten. In Bergamo wurden die Waggons, in welchen sie saßen mit Steinen beworfen. Die Officiere der Bersaglieri benahmen sich gegen die gefangenen österreichischen Officiere sehr anständig dagegen betrugen sich die Offiziere der piemontesischen Kavallerie und auch die der Infanterie sehr übermüthig und höhnisch. Die französischen Gefangenen hatten ein ungemein freundlicheres Schicksal. Der „AZ." wird von der italienischen Grenze hierüber geschrieben: Die sardinische Armee, nachdem sie durch die Ueberzahl die tapfere Armee Lamoricière's ohne Kriegserklärung vernichtet, hätte doch, denkt man, gegen die Besiegten den Kriegsgebrauch der Heere beobachten sollen welche mit der Tapferkeit die Eigenschaften der Civilisation verbinden. So ist es nicht in Piemont. Officiere und Soldaten die zu Gefangenen gemacht wurden, haben, während die Capitulation das Gegentheil versprochen, sich bitter über verächtliche

Behandlung, Injurien und wilde Drohungen zu beklagen, die sie während ihrer Gefangenschaft und ihres peinlichen Zugs über den Boden Italiens erdulden mußten. Doch das ist nicht alles. Man hat diese armen Soldaten müde und matt eingesperrt in die Forts von Genua, und sonst mit so wenig Nahrung versehen daß die meisten von ihnen, starke kräftige junge Leute, in ihr Vaterland halb verzehrt von Hunger zurückkamen. Koffer und Pferde der Officiere, welche der Capitulation zufolge nach Genua hätten transportirt werden sollen, haben ihren Bestimmungsort verfehlt. Die Koffer kamen aufgebrochen und leer an, man hat nicht einmal die Decorationen respectirt; sie sind verschwunden; die Pferde der Oberofficiere wurden entgegen dem Vertrag der sardinischen Armee „annerirt". Oberofficiere kamen in dem ärmlichsten Aufzug an.

Deutschland.

Die Königin Victoria und der Prinz-Gemal Albert haben am 13. d. Vormittags bald nach 11 Uhr die Rückreise von Koblenz nach England angetreten. Der Prinz-Regent, die Prinzessin von Preußen, sowie der Prinz und die Prinzessin Friedrich Wilhelm geben ihren hohen Verwandten das Geleite bis nach Aachen.

Aus Koblenz vom 12. meldet die K. Z.: Am gestrigen Nachmittage, bald nach seiner Ankunft, erhielt Lord John Russell im Gasthofe „Zum Riesen" den Besuch des Ministers Frhrn. v. Schleinitz, und es fanden heute mehrere Besprechungen zwischen beiden Staatsmännern, sowohl in der Wohnung Lord John Russell's als im Trier'schen Hofe statt, wo außer Hrn. v. Schleinitz auch Se. Hoh. der Fürst zu Hohenzollern-Sigmaringen wohnte.

In München ist am 12. d. M. der Ehecontract zwischen dem Fürsten Maximilian von Thurn und Taxis, Rittmeister im vierten Chevauxleger-Regiment, und der Gräfin Eugenie Tacher de la Pagerie, Tochter des Grafen Karl Tacher, nunmehigen Herzogs von Dalberg, erstem Kammerherrn der Kaiserin von Frankreich, unterzeichnet worden. Am 13. d. fand in der Hauskapelle des Erzbischofs von München-Freysing die Trauung des jungen Paares statt.

Frankreich.

Abd-el-Kader hat nachstehenden Brief an seinen ehemaligen Arzt in Amboise, Dr. Tesson vom 4. Artillerie-Regiment, erlassen: „Unserm ausgezeichneten Freunde, der alle Uebel heilt oder lindert, Herrn Tesson! Möge Gott ihm seine Gunst bewahren! Ich benachrichtige Sie, daß ich Ihren Brief erhalten habe, worin Sie mir Ihre Freude über das, was ich zur Zufriedenheit des Kaisers und ganz Frankreichs in Damascus gethan, ausdrücken. Was das Wohlwollen Sr. Majestät — möge Gott ihr seinen Schutz erhalten — anbelangt, so empfinde ich dasselbe nicht zum ersten Male. Ich bin von seinen Wohlthaten überhäuft und Alles, was ich habe, kommt mir von ihm (wörtlich: ich lebe von seinen Geschenken). Für das, was ich in Damaskus gethan, danke ich Gott, daß er mir gestattete, denen, welche mir Gutes wollen, angenehm zu sein. Nach dem, was ich gethan, mußte ich auf den Angriff von 50.000 Mann dieser Leute der Unordnung vorbereiten; aber, mit Gottes Gnade, wichen sie beim einfachen Anblick meiner Vorbereitungen zurück, da sie einsahen, sie könnten, ohne einige Tausende der Ihrigen zu verlieren, ihr Ziel nicht erreichen. Meine Söhne bringen Ihnen ihre Grüße dar. Fahren Sie fort, uns gute Nachricht von Ihnen zu geben. Im Jahre der Hegira 1277. Abd-el-Kader 2c." (Abd-el-Kader nimmt also die Protection, die ihm Louis Napoleon jetzt ganz besonders angedeihen läßt, dankbar an und geht wohl auch auf die Pläne ein, die der Kaiser mit ihm etwa weiter hat.)

Großbritannien.

London, 13. October. Der Hof wird am 17. d. M., Mittwoch, wieder in Windsor erwartet. — Lord Derby ist fortwährend leidend, weshalb er der gestern stattgefundenen Vermählung seiner einzigen Tochter (Lady Emma Stanley) mit dem Hon. P. M. G. Talbot, Bruder des Earl of Shrewsbury, nicht beiwohnen konnte. Es ist jetzt bestimmt, daß die Statue des verewigten Generals Havelock auf Trafalgar Square zu stehen kommt, und zwar zur Linken der großen Nelsonsäule, die das Denkmal des Generals C. Napier zu ihrer Rechten hat. In der hiesigen katholischen Kapelle von St. Patrik ist am verwichenen Sonntag ein Seelenamt abgehalten worden „für alle jene tapferen Männer und unter diesen insbesondere für unsere Landsleute, die für den heiligen Vater den Papst ihr Leben geopfert haben." Das Gotteshaus war schwarz behangen und lange vor Beginn des Gottesdienstes in allen seinen Räumen gefüllt. Se. k. Hoh. der Prinz von Wales ist am 28. v. M. in St. Louis angekommen. Ein Amerikanisches Blatt erzählt, daß Baron Renfrew (der Prinz von Wales) in Detroit von keiner Volksklasse mit so überschäumender Begeisterung begrüßt wurde wie von den Söhnen der „smaragdgrünen Insel" (Irland). Als der Prinz im Eisenbahnwagen saß, um von Detroit abzureisen, sah man einen Irländer, der seinen Gefühlen in der überschwenglichsten Weise Luft machte und zuletzt, nach einigen Dutzend Segenswünschen, seinen Hut um den Kopf schwang und ausrief: Beim —, kommen Sie in 4 Jahren wieder, und wir machen Sie zum Präsidenten." Der Prinz konnte sich kaum vor Lachen halten. Der Prinz von Wales wird, wie verlautet, am 17. Nov. seine Rückreise nach England antreten, und zwar von New-York aus, ohne daß er früher, wie es im Plane der Reise war, die Insel Bermuda besucht hätte. Ein Theil der Canalflotte wird ihm eine gute Strecke entgegen fahren.

Italien.

Am 8. d. ist wie erwähnt das piemontesische Schrauben-Kanonenboot „Sesia" Nr. 2 am Gardasee in der Nähe von Malcesine um halb 1 Uhr Mittags mit 62 Personen in die Luft geflogen. Von dieser haben sich, wie man der „Ostd. Post" schreibt, der Kommandant, Maschinist und 16 Personen gerettet. Der in der Station Malecesine kommandirende k. k. Flotillen-Lieutenant Sölch eilte mit einem Boote der Verunglückten zur Hilfe, wobei es ihm gelang, zwei Civilpersonen und drei Marine-Soldaten zu retten, die in den Schiffstrümmern schwimmend sich an der Oberfläche des See's erhielten. Später kamen noch Fischerboote von Limone herbei und so wurden im Ganzen 18 Personen, von denen viele beschädigt sind, gerettet. Nach Aussage der Geretteten explodirte der Kessel, wodurch das Schiff in Brand gerieth und die Pulverkammer entzündete. Das verunglückte Schrauben-Kanonenboot „Sesia" hat eine Hochdruckmaschine gehabt und war mit einer französischen 41pfündigen Kanone bestückt. Dasselbe wurde an Markttagen zum Packetdienste zwischen Salo, Garignano und Limone verwendet, langte am Tage der Explosion um 8 Uhr früh in Limone an, verließ um Mittag den Hafen, wo sodann zwei Meilen entfernt die Explosion unweit von Malcesine erfolgte. Unter den Verunglückten soll sich die aus acht Mitgliedern bestehende Familie Arvedi, ferner Contesse Marchetti und Arigho, sämmtlich aus Verona befinden. Auch der „Sindaco" von Limone ist mit 25,000 Francs Konskriptionsgeldern zu Grunde gegangen. An eine Bergung des untergegangenen Wracks und Gutes ist nicht zu denken, da der See an jener Stelle gegen 400 Faden tief ist.

Ein am 7. in Ancona veröffentlichtes Decret bestimmt, daß mit dem 16. d. M. die Zollgrenzen zwischen diesen Provinzen und jenen der Königreiche Sardinien und Neapel aufhören; ferner, daß mit dem 5 November der sardinische Zolltarif auch in den Marken gesetzliche Geltung habe.

Von sämmtlichen Consulaten in Ancona hat nur das österreichische, und zwar gleich nach der Uebergabe der Stadt, das Wappenschild abgenommen.

Den schnellen Fall Ancona's erklärt ein Wiener Corr. der „A. A. Z." dadurch, daß Ancona von den Oesterreichern im Styl eines verschanzten Lagers für 30 bis 40,000 Mann angelegt war. Lamoricière welchem die nöthigen Vertheidigungsmittel für einen Platz von solcher Ausdehnung nicht zu Gebot standen, konnte also von dem was er an ausgeführten Werken vorfand, so gut wie keinen Gebrauch machen. Er mußte die Linie der Verschanzungen auf der Landseite weiter gegen die Stadt zurückziehen, und sich da mit der Aufführung passagerer Redouten mit Blockhäusern auf ein paar markirten Höhen genügen lassen. Die Hauptumfassung der Stadt selbst ist alt und schadhaft, und fast von gar keinem fortificatorischen Werth. Die Hafendämme mit ihren Reduits aber, welche gegen die Seeseite allerdings die Basis einer kräftigen Vertheidigung abgeben, waren nicht mit genug schwerem Kaliber armirt, um den Kampf mit den großen Schiffskanonen der sardinischen Marine mit einiger Aussicht auf Erfolg aufnehmen zu können.

In einem Artikel über den Peterspfennig, den wir schon erwähnten, sagt das officielle „Giornale di Roma" wörtlich: „Es gereicht dem h. Vater zu nicht geringem Troste, in der Großmuth seiner Söhne das Mittel zu erblicken, das die Vorsehung ihm darbietet, um einigermaßen die steigenden Staatsbedürfnisse befriedigen zu können. Während er, wie groß auch immer seine Bedrängnisse werden mögen, sich nie herbeilassen wird, das Anerbieten von Summen anzunehmen, das ihm durch Verträge oder Bedingungen von einem oder von vielen unter denen gemacht werden dürfte, die sich die Großen der Erde nennen, so könnte er andererseits nicht den Pfennig zurückweisen, der ihm freiwillig von den Gläubigen der katholischen Welt nach wie vor dargebracht werden wird." (Da dieser Satz in der französischen Uebersetzung des Artikels fehlt, so ist wohl anzunehmen, daß sich derselbe auf gewisse Anerbietungen Louis Napoleons und Victor Emanuels bezieht.)

Am 6. wurde in Neapel an den Straßenecken eine Depesche des Gouverneurs von Teramo an das Polizeiministerium öffentlich angeschlagen, worin der Gouverneur meldet, daß er an jenem Tage die ersten Deputationen aus Neapel dem Könige Victor Emanuel vorgestellt habe. Der Marsch der piemontesischen Armeecorps habe in der letzten Nacht begonnen. Der König befinde sich an ihrer Spitze und begebe sich nach einem kurzen Besuche in Perugia unmittelbar durch die Abruzzen in das Königreich. Fanti, Cialdini und Farini begleiten ihn und „brennen vor Begierde", nach Neapel zu eilen.

Der neapolitanische Correspondent der Pariser „Presse" ist sehr erbittert über das Volk von Neapel. Er sagt: Als die in der Schlacht am Volturno gefangenen königlichen Soldaten unter einer Escorte von Rothhemden und Nationalgarden nach Neapel gebracht wurden, wollten gewisse barfüßige Kerle die fremden Soldaten niedermetzeln. Nach Capua wären sie nicht gegangen, um sie anzugreifen; vor einigen Monaten küßten sie ihnen die Hände. Die reichen Bürger sind nicht besser. Als am Tage der Schlacht Wägen zum Hereinbringen der verwundeten Freischärler requirirt wurden, da beeilte sich Alles, Stall und Remise zu versperren. Als man um Betten für die Spitäler bat, da verbargen die Neapolitaner ihre Möbel, und man mußte sich an die Gasthofbesitzer wenden, welche sich nur mit verdrießlicher Miene herbeiließen, ihre Betten herzugeben.

Einem uns im Wortlaut sehr verspätet bekannt gewordenen Tagesbefehl des kgl. neapolitanischen Kriegsministers über das Gefecht bei Cajazzo, 24. Sept., entnehmen wir den folgenden Schlußsatz: „Ihre kgl. Hoh. die Grafen von Trani und von Caserta (Brüder des Königs) haben an dem glorreichen Kampfe dieses Tages einen ehrenvollen Antheil genommen; sie überreichten am Abend in Gaëta Sr. Maj. dem Könige die eroberten Fahnen als ein sicheres Pfand der ausdauernden Tapferkeit und tadellosen Disciplin, welche gegenwärtig zwischen Generalen und Officieren und Soldaten der königlichen Armee waltet. Antonio Ulloa."

Capua, bemerkt die „NPZ." muß eine ganz bedeutende Menge von Außenwerken haben, von denen bis jetzt Niemand auch nur ein Sterbenswörtchen gewußt hat; denn täglich erobern die Garibaldianer, wie ihre Depeschen melden, drei bis vier und das dauert nun doch schon zwölf Tage. Doch ist der Fall der Veste vorauszusehen. Die Piemontesen werden, so wie sie ankommen, truppweise nach dem Volturno geführt, ein Zeichen, daß die Garibaldiner dem Kampfe dort mehr und mehr nicht gewachsen sind. Eine bedeutende Piemontesenmacht wird gegen Messina gesendet, um die dortige Citadelle und den alten General Fergola zur Uebergabe zu zwingen.

Die Nationalités behaupten, die von Bertani dem Livorneser Bankhause ertheilte Concession auf das neapolitanische Eisenbahnnetz sei auf Antrag der Concessionirten selbst wieder cassirt worden.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 17. October.

* Die Zieleniewski'sche Erz- und Eisengießerei in Krakau, welche seit ihrem Entstehen sich immer mehr entwickelt und ausdehnt, soll, wie dem „Czas" mitgetheilt worden, noch in diesem Jahre ansehnlich vergrößert werden. In diesen Tagen gingen aus dieser Anstalt 40 eiserne für den Eisenbahnhof in Dębica bestimmte Säulen, jede 21 Wiener Zentner schwer, hervor; außerdem eine von dem Ortspfarrer P. Koziński auf Kosten der Insassen des Pfarrsprengels von Rybna bestellte Kirchenglocke, 726 Wiener Pfund schwer, welche folgende Inschrift trägt: „Haec campana sub nomine S. Casimiri P(atroni) R(egni) P(oloniae) cura Koziński Cur., sumptu Parochianorum Rybna de novo erecta 1860."

* Mehrere galizische Herren, wie Fürst A. Sapieha, Graf Wodzicki aus Olejow, Ludwig Skrzyński, Graf Krasicki u. s. w. haben — so lesen wir in dem Lemberger „Dziennik literacki" — da in der polnischen Journalistik ein ihren Ueberzeugungen entsprechendes Organ bis jetzt fehlt, zum Behuf der Gründung einer neuen politischen Zeitschrift 30.000 fl. deponirt. Die neue Zeitung wird vom November angefangen unter dem Namen „Trybuna" und der Redaction des bekannten Romanschriftstellers Zygmunt Kaczkowski in Lemberg täglich erscheinen. Ein aus den Gründern gebildetes Comité wird die Richtung des Blattes überwachen. Außerdem beginnt schon in diesem Monate der Lemberger „Przegląd powszechny," der seine Kräfte bedeutend vermehrt, anstatt wie bisher zweimal die Woche, täglich zu erscheinen. Die von uns bereits angezeigte Krakauer Wochenschrift „Niewiasta" erscheint seit 1. October regelmäßig. Mit Anfang 1861 erscheint ferner die neue „Zeitschrift des Ossoliński'schen Nationalinstituts," welches wissenschaftliche Aufsätze polnischer Gelehrten und die Manuscripte der Lemberger Bibliothek publiciren wird. Dr. Kaczkowski wird eine weitere neue polnische „homöopathische Vierteljahrsschrift" redigiren. Der „Dziennik literacki," dem wir die Eingangs gegebene Notiz entlehnen, schließt seine Nachricht mit den Worten: „Wir sehen also, wie unsere Journalistik plötzlich an Wachsthum zunimmt. Ob sich alle Zeitschriften auch zu erhalten vermögen, ist eine andere Frage. Denn von den mit Beginn dieses Jahres entstandenen Zeitschriften werden nur wenige das künftige Jahr erschauen, schon jetzt ihrem Ende nahe."

Handels- und Börsen-Nachrichten

— Das Ministerium des Innern hat die Errichtung von Gemeinde-Sparkassen zu Chrudim und Schlackenau in Böhmen bewilligt und die Statuten derselben genehmigt.

— Wie der „Presse" als bestimmt mitgetheilt wird, steht die Eröffnung der Eisenbahnstrecken Ofen-Stuhlweißenburg und Kanisza-Pragerhof noch im Laufe dieses Jahres, etwa mit 1. Dezember in Aussicht.

— Von Eger ist eine Deputation nach Wien abgegangen, um beim k. k. Finanzministerium die bereits schriftlich gestellte Bitte persönlich zu unterstützen, daß für den Fall, als dem Hofer Consortium die Bewilligung zur Tracirung einer Bahn von Hof aus in der Richtung gegen Boden-Falkenau ertheilt werden sollte, demselben zugleich die unmittelbare Berührung von Franzensbad und Eger bei projectirter Tracirungslinie zur Pflicht gemacht werde. Die baierische Hypothekenbank soll nicht abgeneigt sein, auf Grundlage einer Zinsengarantie der baierischen Regierung die nöthigen Geldmittel zum Baue selbst darzuleihen.

— Die in Bodenbach tagende internationale Commission zur Erbauung eines definitiven Bahnhofgebäudes hat nach neuntägiger Arbeit ihr Werk beendet.

Paris, 15. Oktober. Schlußkurse: 3 % 68 95. — $4\frac{1}{2}$ % 95 40. — Staats-Bahn 487. — Kred.-Mob. 703. — Lomb 483. — Oesterr. Kred. 330. — Consols mit 93 gemeldet. — Haltung matt, wenig Geschäft.

London, 15. October. Schluß-Consols $92\frac{3}{4}$. — Wechselkurs auf Wien fehlt. — Lombard-Prämie fehlt. — Silber $61\frac{5}{8}$—$\frac{3}{4}$. Flau.

Wien, 16. October. National-Anlehen zu 5% 75 50 Geld 75.60 Waare — Neues Anlehen 88.50 G. 89 — W. — Galizische Grundentlastungs-Obligationen zu 5% 67.— G. 66 50 W — Aktien der Nationalbank (pr. Stück) 758.— G. 760.— W — der Kredit-Anstalt für Handel und Gew. zu 200 fl. österr Währ. 170.70 G. 170 90 W. — der Kaiser Ferdin. Nordbahn zu 1000 fl. CM. 1824.— G. 1826.— W. — der Galiz.-Karl-Ludw.-Bahn zu 200 fl. CM. m. 120 (60%) Einz 151 — G. 151 50 W. — Wechsel (3 Monate) auf: Frankfurt a. M., für 100 Gulden südd. W. 113.25 G. 113 50 W. — London, für 10 Pfd. Sterling 131.90 G. 132.— W. — K. Münzdukaten 6.32 G. 6.33 W. — Kronen 18.25 G. 18 27 W. — Napoleond'ors 10.60 G. 10.61 W. — Russ. Imperiale 10.90 G. 10 91 W.

— Auf dem am 5. Oktober zu Tarnów und Neu-Sandec stattgehabten Wochenmärkten bestanden folgende Durchschnittspreise: 1 Metzen Weizen 5 fl. 83 kr., 6 fl. $12\frac{1}{2}$ kr.; Korn 4 fl., 3 fl. 80 kr.; Gerste in Sandec 2 fl. 70 kr.; Hafer 1 fl. 60 kr., 1 fl. 60 kr. Kartoffeln in Tarnów 1 fl. 50 kr.

Krakau, 16. October. Auf dem heutigen Markte wurden nachfolgende Durchschnittspreise in österr. Währ. bezahlt: Weizen der Metzen 6.65, Korn 4.54, Gerste 3.75, Hafer 1.80, Kartoffeln 2 17, Heu der Zentner 1.15. Stroh 0.75.

Krakauer Cours am 16. October. Silber-Rubel Agio fl. poln. 110 verl., fl. poln. 108 gez. — Poln. Banknoten für 100 fl österr. Währung fl. poln. 344 verlangt, 338 bezahlt. — Preuß Courant für 150 fl. österr. Währung Thaler 75 verlangt, 74 bezahlt. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. fl. $133\frac{1}{2}$ verlangt, 132— bezahlt. — Russische Imperials fl. 10 90 verl., 10.70 bezahlt. — Napoleond'ors fl. 10.70 verlangt, 10.50 bezahlt. — Vollwichtige holländische Dukaten fl. 6 30 verl., 6.20 bezahlt. — Vollwichtige österr. Rand-Dukaten fl. 6.32 verl., 6.22 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. fl. p. $100\frac{1}{2}$ verl., $99\frac{1}{2}$ bez — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons fl. österr. Währung 87 verl., 86 bezahlt. — Grundentlastungs-Obligationen österr Währung 68 verlangt, 67 bez. — National-Anleihe von dem Jahre 1854 fl. österr. Währ. $75\frac{1}{4}$ verlangt, 74 bezahlt. Aktien der Carl-Ludwigsbahn, ohne Coupons mit der Einzahlung 60%. fl. österr Währ. 153 verl, 150 bez.

Verzeichniß der bei der k. k. Lotto-Ziehung in Lemberg am 13. Oktober 1860 gehobenen fünf Zahlen:

52 61 81 56 76

Die nächsten Ziehungen werden am 27. Oktober und 10. November 1860 gehalten werden.

Neueste Nachrichten.

Aus Corfu wird gemeldet, daß daselbst eine englische Flotte unter dem Kommando eines Admirals erwartet werde, welche den Winter daselbst zubringen soll, zur Ueberwachung des adriatischen Meeres.

Madrid, 14. October. (Ind.) Die Epoca meldet, daß bald nach der Ankunft der Königin sich der Ministerrath versammeln werde, um über die Abberufung des spanischen Ministers am Hofe von Turin Beschluß zu fassen. Die España behauptet, bisher seien die Schritte in Betreff der Rückkehr der carlistischen Emigranten fruchtlos gewesen.

Aus Italien liegen ferner folgende telegr. Nachrichten vor:

Turin, 14. October. Die „Opinione" meint: Seitdem Neapel und Sizilien die Absicht feierlich ausgesprochen, sich den anderen Theilen Italiens anzuschließen, ist Franz II. nicht nur der entthronte König beider Sizilien, sondern ein Feind Italiens, den Italien aus dem letzten Zufluchtsorte nationalen Bodens verdrängen muß. Italien weist Europa's Urtheil nicht zurück, behält sich jedoch das Recht jedes civilisirten Staates vor, seine freie Entwicklung im Innern, und indem es Frankreich keine Verantwortlichkeit für die Ereignisse nach dem Frieden von Villafranca zumuthet, will es sich konstituiren, um beim europäischen Congresse stark und geordnet zu erscheinen.

Turin, 15. Okt. Der König von Sardinien ist in der neapolitanischen Stadt Giulianova angekommen. Villamarina ist dem Könige an die Gränze entgegengereist.

Die „Münchener Ztg." bringt aus Turin vom 15. d. eine telegraphische Depesche nachfolgenden Inhalts: Das Ministerium ist sehr bestürzt. Der preußische und russische Gesandte haben gegen das Einrücken der piemontesischen Truppen in die neapolitanischen Staaten eine förmliche Protestation eingereicht. Sollte diese Protestation nicht beachtet werden, so wird, wie es heißt, der russische Gesandte seine Pässe fordern.

Rom, 11. October. (Ueber Marseille.) Die Generale Lamoricière und Schmid werden hier erwartet. General Cordova wurde nach Gaëta zurückberufen. Es wurde der Befehl zur Wiederaufnahme eines Hauptangriffs ertheilt. Der Bruder des Königs von Neapel ist nach Gaëta, Capua (?) zurückgekehrt.

Neapel, 14. October. Der Prodictator (Pallavicini) bleibt im Amte; Crispi wurde entfernt.

Die „Perseveranza" meldet aus Messina vom 8. d. M.: Als die Büste Garibaldi's auf das Piedestal gesetzt werden sollte, von welchem die Statue Ferdinands herabgenommen war, machte dieses einen üblen Eindruck. Die Bevölkerung wollte Garibaldi's Büste entfernen, worauf der Quästor auf Aufforderung mehrerer Bürger diesem Wunsche entsprach.

Konstantinopel, 14. October. Aali Pascha, Exkaimakam des Großveziriats, ist an Savfet Effendi's Stelle interimistisch mit dem Portefeuille der auswärtigen Angelegenheiten betraut worden.

Am 11. ist der Großvezier Mehemed Kyprisli Pascha von seiner Bereisung der rumelischen Provinzen nach Konstantinopel zurückgekehrt. Der russische Gesandte hat an die Pforte eine Note gerichtet, in welcher er sich über die Rückkehr des Großveziers, bevor dessen Mission erfüllt sei, tadelnd und beschwerend äußert.

Neueste Ueberland-Post. (Mittelst des Lloyddampfers „Ferdinand Maximilian" am 15. Oct. zu Triest eingetroffen.) Madras, 14. Sept. Der berühmte Krystall-Thron von Delhi wurde als Geschenk für die Königin von England abgeschickt.

Batavia, 24. September. In Samarang ist eine Meuterei unter den fremden Truppen ausgebrochen. 9 Mann wurden getödtet, 35 zum Galgen verurtheilt. Man entdeckte, daß ähnliche Aufstände unter den fremden Truppen auf ganz Java beabsichtigt waren.

Shanghai, 19. Sept. Die Rebellen erließen eine Proclamation, worin sie ihre Ankunft ankündigten und Rache drohten wenn sich die Stadt nicht ergebe. Dieselben griffen gestern an, wurden aber durch das Geschütz zurückgetrieben. Die Stadt steht fortwährend unter dem Schutze der Französischen und Englischen Truppen. In den Hauptstraßen sind steinerne Barikaden errichtet, die hier angesiedelten Fremden bildeten ein Freicorps. — Die Alliirten landeten am 1. August in Pehtang und fanden die Forts leer; blos hölzerne Kanonen und drei Mann wurden vorgefunden. Bei einem Scharmützel mit Tatarischer Reiterei wurden 14 Mann verwundet. Die Alliirten rücken gegen die Taku-Forts, deren Angriff am 15. August erfolgen sollte.

Canton, 24. September. Die Hauptpässe sind in den Händen der Rebellen, der Handel stockt.

* Die „Presse" hält sich darüber auf, daß wir die Berichtigung in Betreff des von ihr dem „Przegląd" nacherzählten Vorfalles im hiesigen Caffé Winter an ihre Adresse und nicht an den „Przegląd" gerichtet haben. Wir haben mit vollem Vorbedacht gehandelt. Die Quelle, welcher die fragliche, für ein jedes ernste Journal schon an und für sich allzu läppische Anekdote entnommen war, mußte zur Vorsicht mahnen und nur Scandalsucht konnte die Anwendung einer stets und jetzt vielleicht mehr als je gebotenen Kritik hindern. Dieß allein wollten wir rügen. Daß nun das „unter den Weißgärbern" erscheinende Blatt seine Preßbengel gegen uns in Bewegung setzt, ist natürlich, uns aber höchst gleichgiltig. Mit welchem Tact und mit welcher Geschicklichkeit übrigens die „Presse" redigirt wird, beweist, daß es den Gelehrten dieses Blattes bereits gelungen ist, dasselbe glücklich bis hart an's „Umkippen" zu manoeuvriren.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 16. October 1860.

Angekommen sind die Herren Gutsbesitzer: Adolf Gf. Poniński a. Lublin. Stanisl. Tarnowski a. Dzików. Zelislaus Wędrychowski a. Polen. Alexander Fijałkowski a. Polen. Julian Sobolewski, Domherr, aus Lublin.

Abgereist sind die Herren Gutsbesitzer: Ignatz Gf. Stadnicki n. Podole. Peter v. Humnicki n. Warschau. Josef Jabłonowski n. Rawa. Maximilian Marszałkiewicz n. Kamienica. Sigmund Marszałkiewicz n. Kamienica. Stanislaus Kozmian n. Polen. Karl Wachtel, Kreis-Commissär, nach Bochnia.

N. 9252. **Kundmachung** (2247. 3)

Das Krakauer k. k. Oberlandesgericht macht hiemit bekannt, daß der k. k. Notar in Kenty, Victor Brzeski in die Liste der Vertheidiger in Straffachen aufgenommen wurde.

Krakau, am 8. October 1860.

L. 9252. **Obwieszczenie.**

C. k. Sąd wyższy w Krakowie niniejszém daje do wiadomości, iż c. k. Notaryusz w Kentach, Wiktor Brzeski, w poczet obrońców w sprawach karnych wzięty został.

Kraków, dnia 8. Października 1860.

Nr. 1976. **Ankündigung.** (2240. 2-3)

Von Seite des k. k. Bezirksamtes Kalwarya wird hiemit bekannt gemacht, daß sich im hierortigen politischen Deposite ein aufgefundener ordin. goldener Siegelring, dann ein Boa befinden, von welchen die Eigenthümer nicht erforscht werden können.

Die Eigenthümer dieser Effecten werden daher aufgefordert, das Eigenthums-Recht binnen 3 Monaten hieramts nachzuweisen, widrigens diese Gegenstände licitando werden veräußert werden.

Vom k. k. Bezirksamte.

Kalwarya, am 25. Juli 1860.

L. 3990. **Edykt.** (2239. 3)

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd w Chrzanowie odnośnie do Edyktu względem przymusowéj sprzedaży realności Nr. 344 w Chrzanowie do p. Heleny Dorau należącéj, na zaspokojenie wierzytelności wekslowéj p. Charloty Goldwasser w kwocie 700 złr. mk. z prz. pod dniem 14. Lipca 1860 Nr. 2759 ogłoszonego, o sprzedaży téj, wierzycieli z miejsca pobytu niewiadomych: małoletniego w r. 1834 Franciszka Stylińskiego, Franciszka Borelowskiego, a względnie spadkobierców jego: Marcina Borelowskiego i dzieci po zmarłym bracie Andrzeju Borelowskim, jakoto: Maryannę i Wiktoryą Borelowską, Annę Jankowską, Wiktoryą z Jankowskich Krasińską i Olimpią Jankowską, Floryana Leiter, massy Andrzeja Kolowskiego, Franciszka Molęckiego, Agaty Szymczykiewiczowéj tudzież niewiadomych właścicieli, nareszcie tych wierzycieli, którzyby ze swemi pretensyami dopiero po dniu 1. Maja 1860 do ksiąg hipotecznych wpisani zostali, lub którymby uchwała licytacyjna z jakiéjkolwiekbądź przyczyny w należytym czasie, lub téż wcale doręczoną bydź niemogła na ręce kuratora, który im do tego aktu i wszystkich następnych w osobie c. k. Notaryusza pana Józefa Mochnackiego w Chrzanowie ustanowiony został, oraz i niniejszym edyktem uwiadamia, a zarazem do powszechnéj podaje wiadomości, iż ze względu na czas tego uwiadomienia, pierwszy termin sprzedaży na dzień 15. Października 1860 ustanowiony, na dzień drugiego terminu to jest na 15. Listopada 1860, drugi zaś termin sprzedaży na 17. Grudnia 1860, przenosi się.

Z c. k. Urzędu powiatowego jako Sądu.

Chrzanów, dnia 12. Października 1860.

N. 915. **Edict.** (2217. 3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte Kroscienko wird bekannt gemacht, es seien die Eheleute Johann Waxmundski im Jahre 1848 und Teresia Waxmundska am 7. März 1854 zu Grywald mit Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung gestorben, in welcher sie ihre Kinder: Thomas, Maria, Katharina, Regina, Vincenz, Bartholomäus und Franciska zu Erben einsetzten.

Da dem Gerichte der Aufenthaltsort des Vincenz und der Regina unbekannt ist, so werden dieselben aufgefordert sich binnen einem Jahre, von dem unten gesetzten Tage an, bei diesem Gerichte zu melden und die Erbserklärung anzubringen widrigenfalls, die Verlassenschaft mit den sich meldenden Erben und dem für sie aufgestellten Curator Adalbert Tylecki abgehandelt werden würde.

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht.

Kroscienko, am 11. August 1860.

N. 915. **Edykt.**

Przez c. k. Sąd powiatowy w Kroscienku czyni się wiadomo, iż małżonkowie Jan Waxmundski w r. 1848 a Terezya Waxmudska w dniu 7. Marca 1854 w Grywałdzie z pozostawieniem ostatniéj woli rozporządzenia w którem spadkobiercami ich dzieci: Tomasza, Maryannę, Katarzynę, Reginę, Wincentego, Bartłomieja i Franciszkę ustanowili, pomarli.

Sąd nieznając pobytu Wincentego i Reginy wzywa takowych, żeby w przeciągu roku jednego, od dnia niżéj wyrażonego licząc zgłosili się w tymże sądzie i oświadczenie do spadku wnieśli, w przeciwnym bowiem razie spadek byłby pertraktowany z spadkobiercami którzy się zgłosili i z kuratorem Wojciechem Tyleckim dla nich ustanowionym.

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd.

Kroscienko, dnia 11. Sierpnia 1860.

N. 1103. **Edict.** (2219. 3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte Kroscienko wird bekannt gemacht es sei im Monate Juni 1847 Simon Kozub zu Ochotnica ohne letztwillige Anordnung mit Hinterlassung der Kinder: Katharin, Anna, Rosalia, Kunegunda und Regina, gestorben.

Da dem Gerichte der Aufenthaltsort der Regina Kozub unbekannt ist, so wird dieselbe aufgefordert sich binnen einem Jahre von dem unten gesetzten Tage an, bei diesem Gerichte zu melden und die Erbserklärung anzubringen, widrigenfalls die Verlassenschaft mit den sich meldenden Erben und dem für sie aufgestellten Curator Bartholomäus Barnuś abgehandelt werden wird.

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte.

Kroscienko, am 17. August 1860.

L. 1103. **Edykt.**

Przez c. k. Sąd powiatowy w Kroscienku czyni się wiadomo, iż w miesięcu Czerwcu 1847 zmarł Szymon Kozub w Ochotnicy bez pozostawienia ostatniéj woli rozporządzenia z pozostawieniem dzieci: Katarzyny, Anny, Rozalii, Kunegundy i Reginy.

Sąd nieznając pobytu Reginy Kozub, wzywa takową żeby w przeciągu roku jednego od dnia niżéj wyrażonego licząc, zgłosiła się w tymże Sądzie i oswiadczenie do spadku wniosła, w przeciwnym bowiem razie spadek byłby pertraktowany z spadkobiercami, którzy się zgłosili i z kuratorem Bartłomiejem Barnuś dla niéj ustanowionym.

Z c. k. Urzędu powiatowego jako Sądu.

Kroscienko, dnia 17. Sierpnia 1860.

Z. 2741 jud. **Edict.** (2236. 3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht Neumarkt wird bekannt gemacht, es sei am 10. März 1848 in Rogoznik Michael Tylka ohne Testament verstorben.

Da dem Gerichte der Aufenthaltsort dessen Kinder Jakob, Marianna und Agnes Tylki unbekannt ist, so werden dieselben aufgefordert sich binnen einem Jahre vom unten gesetzten Tage an gerechnet, bei diesem Gerichte sich zu melden, und ihre Erbserklärung vorzubringen, widrigenfalls die Verlassenschaft mit den sich meldenden Erben und dem für sie aufgestellten Curator Thomas Kwak aus Rogoznik abgehandelt werden wird.

Neumarkt, am 15. September 1860.

L. 2741. **Edykt.**

Przez c. k. Urząd powiatowy jako Sąd w Nowymtargu, czyni się wiadomo, iż dnia 10. Marca 1848 zmarł w Rogozniku Michał Tylka beztestamentalnie.

Sąd niewiedząc pobytu jegoż dzieci Jakóba, Maryanny i Agneszki Tylków wzywa takowych, ażeby w przeciągu jednego roku zgłosili się w tym Sądzie i swe oświadczenia do dziedzictwa wnieśli, w przeciwnym bowiem razie spadek byłby pertraktowany z dziedzicami którzy się zgłosili i z kuratorem Tomaszem Kwak z Rogoznika dla nich ustanowionym.

Nowytarg, dnia 15. Września 1860.

N. 2888 civ. **Edict.** (2237. 3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht zu Neumarkt wird bekannt gemacht, es sei am 13. November 1833 in Maruszyna Sebastian Skibiński mit schriftlichem Codizill verstorben.

Da dem Gerichte der Aufenthaltsort dessen Tochter Anna Skibińska unbekannt ist, so wird dieselbe aufgefordert, sich binnen Einem Jahre vom unten gesetzten Tage an gerechnet, bei diesem Gerichte sich zu melden, und ihre Erbserklärung vorzubringen, widrigenfalls die Verlassenschaft mit den sich meldenden Erben und dem für sie aufgestellten Curator Johann Piszczór aus Maruszyna abgehandelt werden wird.

Neumark, am 15. September 1860.

N. 2888. **Edykt.**

Przez c. k. Urząd Powiatowy jako Sąd w Nowymtargu czyni się wiadomo, iż dnia 13. Listopada 1833 zmarł w Maruszynie Sobestyan Skibiński z pisemnem kodycyllem.

Sąd nieznając miejsca pobytu jego córki Anny Skibińskiéj, wzywa takową, ażeby w przeciągu jednego roku od dnia niżéj wyszczególnionego licząc, zgłosiła się w tymże Sądzie i swe oświadczenie do dziedzictwa wniosła, w przeciwnym bowiem razie spadek byłby pertraktowany z dziedzicami, którzy się zgłosili, i z kuratorem Janem Piszczor z Maruszyny dla niéj ustanowionym.

Nowytarg, dnia 15. Września 1860.

Nr. 3735. **Kundmachung.** (2241. 1-3)

Zur Ueberlassung der Arrestantenbespeisung für das k. k. Untersuchungsgericht von Alt-Sandez auf die Dauer vom 1. November 1860 bis incl. Ende October 1861 im Unternehmungswege wird eine 2te Licitation am 22. October und im ungünstigen Falle eine 3te Licitation am 29. October 1860 jedesmal um 9 Uhr Früh in der hiesigen Amtskanzlei abgehalten werden. Es werden auch vorschriftsmäßig verfaßte mit dem Vadium pr. 70 fl. ö. W. belegte Offerten vor und während der Verhandlung überreicht werden. Die Bedingnisse können in der Registratur eingesehen werden.

Schließlich wird bemerkt, daß die Unternehmer sich vor der Licitations-Commission mit einem bezirksämtlicherseits bestätigten Vermögenszeugnisse auszuweisen haben.

Alt-Sandez, am 12. October 1860.

N. 13359. **Edict.** (2242. 1-3)

Vom k. k. Tarnower Kreis-Gerichte wird dem in Amerika unbekannten Ortes wohnhaft sein sollenden Lieber Frisch mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, daß Chil Frisch ohne letztwillige Anordnung gestorben, die Verlassenschaft nach demselben auf Grund der gesetzlichen Erbfolge abgehandelt und hievon Lieber Frisch mit dem Bedeuten verständigt werde, sich binnen einem Jahre zu diesem Nachlasse zu melden, widrigenfalls er bei der Vertheilung des Nachlasses nicht berücksichtiget werden würde.

Da der Aufenthaltsort des Lieber Frisch unbekannt ist, so hat das k. k. Tarnower Kreis-Gericht zu dessen Vertretung und auf seine Gefahr und Kosten den hiesigen Landesadvokaten Dr. Rosenberg als Curator bestellt.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichts.

Tarnów, am 25. September 1860.

Z. 19129. **Kundmachung.** (2246. 1-3)

Wegen Wiederbesetzung der erledigten Tabak-Groß-Trafik in Przeworsk, wird bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Rzeszów eine Concurrenz-Verhandlung abgehandelt werden.

Die mit dem Vadium von 60 fl. ö. W. versehenen schriftlichen Offerte sind längstens bis 25. October 1860, 6 Uhr Abends der gedachten Direction zu überreichen.

Der Verschleiß betrug im Verwaltungsjahre 1859:
an Tabak 26,154 $^{26}/_{32}$ Pfd. im Werthe v. 16787 fl. 1 kr
an Stempelmarken minderer Gattung v. 2017 fl. 5 kr
Zusammen 18804 fl. 6 kr.
österr. Währung.

Die Licitationsbedingnisse und der Erträgnißausweis können bei der Finanz-Bezirks-Direction in Rzeszów eingesehen werden.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction.

Krakau, am 9. October 1860.

N. 5028. **Kundmachung.** (2231. 3)

Die kais. königl. privil. galizische

Carl Ludwig-Bahn

beabsichtigt die

Bahnhof-Restauration

am Stationsplatze zu

RZESZÓW

im Wege der öffentlichen Concurrenz pachtweise hintanzugeben.

Die Bedingungen der Verpachtung können bei der Betriebsleitung der Carl Ludwig-Bahn in Krakau und dem Bahnhof-Expedite in Rzeszów eingesehen werden, wobei jedoch bemerkt wird, daß bei Hintangabe dieser Restauration die persönliche Befähigung und die Solidität des Concurrenten maßgebend sind.

Die mit der erforderlichen Nachweisung versehenen Offerte, welche den angebotenen jährlichen Pachtschilling ziffermäßig ausgedrückt enthalten sollen, müssen versiegelt und mit der Aufschrift:

„Anbot zur Pachtung der Restauration in Rzeszów"

versehen, der Betriebsleitung in Krakau bis

längstens 24. October l. J., übergegeben werden.

Später einlangende Offerte können nicht berücksichtigt werden.

Wien, am 8. October 1860.

Von der k. k. priv. galiz. Carl Ludwig-Bahn.

Meteorologische Beobachtungen

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum red.	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
16	2	330 " 38	7,1	82	West schwach	heiter m. Wolken		0°2	7 6
	10	30 35	3,0	85	" "				
17	6	30 15	0,4	90	" "				

N. 3182. **Kundmachung.** (2248. 3)

Am 31. October d. J. um 10 Uhr Vormittags wird in dem Amtslocale der k. k. Grundentlastungs-Fonds-Direction, Ringplatz Haus-Nr. 28 im 3. Stock die fünfte Verlosung der Grundentlastungs-Schuldverschreibungen des Großherzogthums Krakau und des ehemaligen westgalizischen Verwaltungsgebiets öffentlich vorgenommen werden.

Was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Von der k. k. Grundentlastungs-Fonds-Direction.

Krakau, den 12. October 1860.

Wiener-Börse-Bericht

vom 15. Oktober.

Oeffentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oest. W. zu 5% für 100 fl.	60 25	60 50
Aus dem National-Anleben zu 5% für 100 fl.	74.90	75.10
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	95.—	95 50
Metalliques zu 5% für 100 fl.	63 50	63.70
dtto. „ 4½% für 100 fl.	57.—	57 50
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	123.50	124 50
„ 1854 für 100 fl.	88 —	88 50
„ 1860 für 100 fl.	88 —	88 75
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	15.25	15.50

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

	Geld	Waare
von Nied. Oesterr. zu 5% für 100 fl.	88 —	89.—
von Mähren zu 5% für 100 fl.	86.—	87.—
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	84 —	85 —
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	85.—	86.—
von Tirol zu 5% für 100 fl.	96.—	—.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	86.—	87.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	86 50	67 —
von Tem. Ban. Kroat. u. Sl. zu 5% für 100 fl.	63 50	64 —
von Galizien zu 5% für 100 fl.	65 50	66 —
von Siebenb. u. Bukowina zu 5% für 100 fl.	62.50	63.75

Actien.

	Geld	Waare
der Nationalbank pr. St.	754 —	756 —
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr. W.	169 40	169.50
der Nied.-öst. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. ö. W.	532 —	535.—
der Kais.-Ferd.-Nordbahn 1000 fl. CM.	1812 —	1814 —
der Staats-Eisenbahn-Gesellsch. zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	257 50	258.—
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	179 50	179 —
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	114 50	115 —
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147 —	147 —
der südl. Staats-, lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. öst. Währ. oder 500 Fr. m. 120 fl. (60%) Einz.	146 —	147 —
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM. mit 120 fl. (60%) Einzahlung	150.50	151 —
der österr. Donaudampfschifffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	408 —	410 —
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	150.—	190 —
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. C. M.	350 —	355 —
der Wiener Dampfmühl-Aktien-Gesellschaft zu 500 fl. österr. Währ.	315 —	320 —

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf CM. — 6jährig zu 5% für 100 fl.	98.—	98 50
der Nationalbank auf CM. — 10jährig zu 5% für 100 fl.	96 —	97 —
der Nationalbank auf CM. — verlosbar zu 5% für 100 fl.	88 50	89.—
der Nationalbank auf österr. Wäh. — 12monatlich zu 5% für 100 fl.	100 —	— —
der Nationalbank auf österr. Wäh. — verlosbar zu 5% für 100 fl.	84 75	85.—
Galiz. Kredit-Anstalt C. M. zu 4% für 100 fl.	83.50	84 50

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung	104.25	104.75
Donau-Dampfs.-Gesellsch. zu 100 fl. CM.	93 —	94.—
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. C.-M.	111.—	112.—
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. öst. W.	37.75	38 —
Esterhazy zu 40 fl. CM.	80.—	81 —
Salm zu 40 „	36 —	37.
Palffy zu 40 „	34.—	35 —
Clary zu 40 „	35.—	36 —
St. Genois zu 40 „	35 —	36 —
Windischgrätz zu 20 „	22 —	23 —
Waldstein zu 20 „	24.75	25 25
Keglevich zu 10 „	13 —	14 —

3 Monate.

Bank-(Platz-)Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 3½%	113.50	113 50
Frankf. a. M., für 100 fl. südd. Währ. 2%	113.50	113.50
Hamburg, für 100 M. B. 2%	100 15	100.25
London, für 10 Pfd. Sterl. 4%	132.30	132.40
Paris, für 100 Franken 3½%	52.72	52 75

Cours der Geldsorten.

	Geld	Baare
Kais. Münz-Dukaten	6 fl. —40 Nkr.	6 fl. —36 Nkr.
„ vollwichtige Duk.	6 fl. —40 „	6 fl. —35 „
Kronen	18 fl. —30 „	18 fl. —30 „
Napoleonsd'or	10 fl. —68 „	— fl. —— „
Russ. Imperiale	10 fl. —95 „	— fl. —— „

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 1. August 1859.

Abgang von Krakau

Nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Minuten Nachmittags.
Nach Granica (Warschau) 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Min. Nachm.
Nach Myslowitz (Breslau) 7 Uhr Früh,
Bis Ostrau und über Oderberg nach Preußen 9 Uhr 45 Minuten Vormittags.
Nach Rzeszów 5,40 Früh, (Ankunft 12,1 Mittags); nach Przeworsk 10,30 Vorm. (Ankunft 4,30 Nachm.)
Nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

Abgang von Wien

Nach Krakau 7 Uhr Morgens. 8 Uhr 36 Minuten Abends.

Abgang von Ostrau

Nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

Abgang von Myslowitz

Nach Krakau 1 Uhr 15 M. Nachm.

Abgang von Szczakowa

Nach Granica 10 Uhr 15 M. Vorm. 7 Uhr 56 M. Abends und 1 Uhr 48 Minuten Mittags.
Nach Trzebinia 7 Uhr 23 M. Mrg., 2 Uhr 33 M. Nachm

Abgang von Granica

Nach Szczakowa 6 Uhr 30 M. Früh, 9 Uhr Vorm., 2 Uhr 6 Min. Nachmitt.

Ankunft in Krakau

Von Wien 9 Uhr 45 Min. Vorm., 7 Uhr 45 Min. Abends.
Von Myslowitz (Breslau) und Granica (Warschau) 9 Uh. 45 Min. Vorm. und 5 Uhr 27 Min. Abends.
Von Ostrau und über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 M. Abds.
Aus Rzeszów (Abgang 2,15 Nachm.) 8,24 Abends, aus Przeworsk (Abgang 9 Uhr Vorm.) 3 Uhr Nachm
Aus Wieliczka 6,40 Abends

In der Buchdruckerei des „CZAS."

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.